

Positionspapier: Regenbogenfamilien

PINK CROSS hat die Fachgruppe Familie eingesetzt, um sich mit dem Thema „Regenbogenfamilien“ auseinanderzusetzen. Dieses Papier fokussiert auf der Situation schwuler Cis-Männer und Cis-Männerpaare. Die Ausgangslage und die Möglichkeiten der Gründung einer Regenbogenfamilie unterscheiden sich zwischen lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans* Menschen.

1. Definition

Der Begriff „Regenbogenfamilie“ hat sich etabliert für alle Familien, bei denen „sich mindestens ein Elternteil als lesbisch, schwul, bisexuell, trans* oder queer versteht.“¹ Die Definition stellt einen wichtigen Schritt in der Anerkennung als gleichwertige Familienform dar und so hat auch der Bund mittlerweile diese Definition übernommen.

2. Leitsätze und Forderungen von PINK CROSS

Grundsatz: Homosexuelle Paare mit Familienwunsch sollen heterosexuellen Paaren mit Familienwunsch gleichgestellt sein.

1. Der Zugang zum Adoptionsverfahren durch gleichgeschlechtliche Paare muss legalisiert werden.
2. Der Zugang zur Fortpflanzungsmedizin durch gleichgeschlechtliche Paare muss legalisiert werden.
3. Da Leihmutterschaft im Ausland möglich ist, muss jetzt ein kontrollierter und ethisch verbindlicher Rahmen für den Umgang mit Leihmutterschaft in der Schweiz erarbeitet werden,

3. Ausgangslage

3.1 Rechtliche Situation und gesellschaftliche Realität

Regenbogenfamilien nehmen bereits einen wichtigen Platz ein in der Gesellschaft: So wachsen in der Schweiz je nach Untersuchungen zwischen 6'000 und 30'000 Kinder in Regenbogenfamilien auf.² Rechtlich ist es aber für schwule Cis-Männerpaare in eingetragener Partnerschaft in der Schweiz bislang kaum möglich, auf legalem Weg eine Regenbogenfamilie zu gründen. Einzig die Stiefkindadoption ist ab 1. Januar 2018 gesetzlich erlaubt.

Bei einigen Regenbogenfamilien stammen die Kinder daher aus früheren heterosexuellen Beziehungen. Weiter gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie z.B. die private Samenspende für Frauenpaare oder die Reise in ein Land, wo Adoption, Fortpflanzungsmedizin und Leihmutterschaft auch gleichgeschlechtlichen Paaren offen stehen. Es zeigt sich also eine deutliche Kluft zwischen gesellschaftlicher Realität und gesetzlicher Absicherung.

¹ <http://www.regenbogenfamilien.ch/>

² http://www.beobachter.ch/justiz-behoerde/gesetze-recht/artikel/regenbogenfamilien_homo-paare-mit-kindern/ (7.11.2016)

Eine vom Dachverband Regenbogenfamilie durchgeführten nationalen Umfrage zeigt die Verteilung der Optionen, welche zum Aufbau einer Regenbogenfamilie gewählt werden. Während die Adoption mit 24% als Option aufgeführt wird, fungiert die Samenspende (bekannt, unbekannt, privat) mit 40%. Eine Leihmutterschaft wird von 8% der befragten Personen in Betracht gezogen.³ Die Ergebnisse repräsentieren die ganze LGBTQ-Community und wurden nicht weiter für schwule Cis-Männerpaare differenziert. Die spezielle Situation von Transmenschen wurde ebenfalls nicht erfasst.

Zugang zum Adoptionsverfahren	<p>Die Adoption in der Schweiz ist für einen alleinstehenden Mann möglich, bleibt aber Männerpaaren mit Kinderwunsch verwehrt⁴.</p> <p>Der Zugang zum Adoptionsverfahren ist rechtlich für Paare in eingetragenen Partnerschaften nicht möglich.</p>
Stiefkindadoption	<p>Der_die Partner_in kann das leibliche Kind des_der anderen Partner_in adoptieren.</p> <p>Ab 1. Januar 2018 möglich.</p>
Künstliche Befruchtung	<p>Bei der künstlichen Befruchtung werden Samen eines Samenspenders für die Befruchtung der Eizelle verwendet.</p> <p>Das Partnerschaftsgesetz schliesst gleichgeschlechtliche Paare in eingetragener Partnerschaft von allen fortpflanzungsmedizinischen Verfahren aus. (Art. 28; Partnerschaftsgesetz)</p>
Leihmutterschaft	<p>Unter dem Begriff „Leihmutterschaft“ wird verstanden, dass eine Person ein Kind empfängt und austrägt mit dem Ziel, es nach der Geburt Dritten zu überlassen.“Eine Eizelle wird mit dem Samen künstlich befruchtet und der Leihmutter eingesetzt⁵. Die Leihmutter ist in diesem Fall die Person, welche das Kind austrägt, ohne jedoch die biologische Mutter des Kindes zu sein.</p> <p>Dieses Verfahren wird hauptsächlich von heterosexuellen Paaren in Anspruch genommen, welche nicht auf konventionellem Weg Kinder bekommen können.</p> <p>Die Leihmutterschaft ist in der Schweiz verboten (Art. 119 Abs. 2 lit. d BV, Art. 4 FMedG). Die Vermittlung und Durchführung unterliegen der Strafverfolgung; Wunscheltern und Leihmutter werden nicht rechtlich belangt.</p>

³ <http://www.regenbogenfamilien.ch/nationale-umfrage/>

⁴ Das gleiche gilt auch für Frauen.

⁵ Die Samenspende kann auch von einem Samenspender stammen. Somit ist das Kind biologisch nicht mit dem Männerpaar verwandt.

3.2 Situation schwuler Transmänner

Schwule Transmänner haben verschiedene Möglichkeiten, mit ihrem Partner eine Familie zu gründen. Hat der Transmann in seinen Papieren den Personenstand «weiblich» und ist er mit seinem Partner verheiratet, so stehen ihm alle Möglichkeiten wie anderen verheirateten Paaren offen. So können sie Kinder adoptieren und haben Zugang zur Fortpflanzungsmedizin. Doch egal, ob der Transmann seinen Personenstand geändert hat oder nicht: wenn er Gebärmutter und Eierstöcke hat und aktuell nicht in Hormontherapie ist, kann er schwanger werden und ein Kind austragen. Der Samen kann vom Partner sein oder falls das nicht möglich ist, von einem Spender. Wenn der Transmann mit seinem Partner nicht verheiratet ist, sondern verpartnert oder wenn der Transmann keine Gebärmutter/Eierstöcke (mehr) hat, dann gelten alle Abläufe wie bei cis-schwulen Paaren.

4. Argumentation für die Forderungen

Der Ausschluss zum Zugang zum Adoptionsverfahren und zur Fortpflanzungsmedizin hat 2007 Eingang in die Gesetzgebung zur eingetragener Partnerschaft gefunden, vor allem aufgrund von Befürchtungen, dass eine Abstimmung ohne diesen Ausschluss erfolglos sein würde.

4.1 Zugang zum Adoptionsverfahren

Für PINK CROSS ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Zugang zum Adoptionsverfahren gleichgeschlechtlichen Paaren verwehrt bleibt. Gegner des Zugangs zur Adoption für homosexuelle Paare bemühen oft Worte wie „unnatürlich“ oder „Kindeswohl“.

Zum Argument des Kindeswohl: Studien seit den 1980er-Jahren zeigen, dass nicht die sexuelle Präferenz der Eltern(teile) über das Wohlergehen und die Entwicklung der Kinder entscheiden, sondern die Beziehungsqualität und das Klima in der Familie. In einer „Zusammenschau der Forschung“⁶ von Yv Nay an der Universität Basel werden diese Studien beleuchtet. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Bedenken um das Kindeswohl hinsichtlich des „Einflussfaktors“ gleichgeschlechtlicher Eltern unbegründet sind.

Zum Argument der „Natürlichkeit“: Es stellt sich die Frage, wie dieser Begriff definiert werden soll. Gemäss Duden wird damit „zur Natur gehörend; in der Natur vorkommend, nicht künstlich vom Menschen nachgebildet, hergestellt“⁷ oder auch „angeboren“ bezeichnet. Homosexualität gilt als angeboren und kommt auch ausserhalb der Spezies Mensch in der Natur vor⁸. Allgemein gesprochen unterliegen auf „Natur“ beruhende Argumentationen oft dem naturalistischen Fehlschluss (siehe dazu D. Hume⁹ und G.E. Moore¹⁰). Nur weil etwas in der Natur häufig vorkommt („natürlich“) oder biologisch beschreibbar ist, kann diesem keine normativ ethische Wertigkeit zugeschrieben werden. Hier sollte aber nicht darüber gesprochen werden, was

⁶ Nay, Yv E. (2016). Was sagt die Wissenschaft zu ‚Regenbogenfamilien‘? Eine Zusammenschau der Forschung. S. 1-9. <https://genderstudies.unibas.ch/nc/zentrum/personen/profil/eigeneseiten/person/nay/content/publikationsliste-1/> [Zugriff am 05.01.2017]

⁷ http://www.duden.de/rechtschreibung/natuerlich_folgerichtig_zwanglos_echt#Bedeutung1a

⁸ https://de.wikipedia.org/wiki/Homosexuelles_Verhalten_bei_Tieren

⁹ https://en.wikisource.org/wiki/Author:David_Hume

¹⁰ <http://fair-use.org/g-e-moore/principia-ethica/>

natürlich ist und was nicht. Vielmehr sollte abgeklärt werden, ob gewisse Eingriffe des Menschen in die Natur nicht auch sinnvoll sein könnten. Einfache Beispiele für Eingriffe des Menschen in die Natur sind die Anwendung von Antibiotika, Impfungen oder auch das Durchführen von Schönheitsoperationen. Sollten diese Eingriffe aufgrund ihrer Unnatürlichkeit verboten sein? Oder leisten einige dieser Errungenschaften der Gesellschaft einen Dienst? Eine Medizin, die nicht nur aus Naturheilmitteln besteht, kann also Leben retten. Anzumerken ist ebenfalls, dass schwule Männer nicht etwa unfruchtbar auf die Welt kommen, sondern durchaus zeugungsfähig, aber in der Cis-Mann/Cis-Mann-Konstellation nicht empfängnisfähig sind.

Im Jahr 2016 wurden gemäss Bundesamt für Statistik 363 Kinder adoptiert¹¹. Diese Adoptiveltern bieten den adoptierten Kindern einerseits ein Zuhause und erweisen der Gesellschaft andererseits einen Dienst. So bieten sie Kindern anstelle eines Platzes in einem öffentlichen Waisenhaus ein Zuhause bei Eltern, die ihre Kinder lieben und für sie sorgen. Ob diese Eltern homosexuell oder heterosexuell sind, spielt in Bezug auf das Argument der „Natürlichkeit“ keine Rolle. Denn weder heterosexuelle noch homosexuelle Paare sind in dieser Konstellation die „natürlichen“ Eltern. Das Kindeswohl steht hier im Zentrum.

4.2 Zugang zur Fortpflanzungsmedizin

Es gibt keine nachvollziehbare Begründung für eine Ungleichbehandlung zum Zugang zur In-vitro-Fertilisation zwischen hetero- und homosexuellen Paaren. Die ethischen Rahmenbedingungen, die der Gesetzgeber definiert, müssen unabhängig von der sexuellen Orientierung sein.

4.3 Leihmutterschaft

Das Verbot der Leihmutterschaft wird unter anderem damit begründet, dass das Kind zur Ware degradiert und die Gefahr der Kommerzialisierung des Körpers der Leihmutter besteht. Um genau dies und Missbrauch zu verhindern, setzt sich PINK CROSS für ethisch verpflichtende Richtlinien ein.

Kriterien

- Die Leihmutter darf nicht auf ihre Funktion des Kinderaustragens reduziert werden, sondern ihre Rechte müssen vertraglich festgeschrieben werden.
- Die Leihmutterschaft darf nicht unter Täuschung, Zwang oder persönlichen Notsituationen zustande kommen.

Positive Rahmenbedingungen

Um die Leihmutterschaft positiv zu gestalten, ist idealerweise und wenn von beiden Seiten erwünscht:

- eine persönliche Beziehung zur Leihmutter aufzubauen
- später Transparenz gegenüber dem Kind zu schaffen. Dies gilt ebenso für die Eispenderin, sofern diese nicht anonym gespendet hatte.

Degradierung und Kommerzialisierung

Das Argument der Degradierung und Kommerzialisierung überzeugen nicht als prinzipielle Einwände, sondern erst mit ethischen Richtlinien werden vertretbare Rahmendbedingungen für eine Leihmutterschaft geschaffen.

Dafür hat die Non-Profit-Organisation „Men Having Babies“ ethische Rahmenbedingungen auf ihrer Webseite publiziert.¹² PINK CROSS unterstützt diese Richtlinien und stellt sie online in

¹¹ <https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/2820951/master>

¹² <http://www.menhavingbabies.org/advocacy/ethical-surrogacy/#6>

deutscher und französischer Übersetzung zur Verfügung.

Für PINK CROSS

CoPräsident

Co Präsident

Fachgruppenleiter

PINK CROSS ist der nationale Dachverband der schwulen Männer in der Schweiz. Dem Verband sind 47 schwule oder lesbischwule Vereine, 34 Betriebe und über 2200 Einzelmitglieder angeschlossen. Insgesamt repräsentiert PINK CROSS rund 8'000 Schwule in allen vier Sprachregionen der Schweiz und eine Bevölkerungsgruppe von ca. 200 000 schwulen Männern. PINK CROSS ist als Verein organisiert. Er finanziert sich fast ausschliesslich über Mitgliederbeiträge und Spenden.

Literaturverzeichnis

Artikel zu Kindern, die in einer Regenbogenfamilie aufgewachsen sind:

<http://sz-magazin.sueddeutsche.de/texte/anzeigen/39323/Ich-faende-es-seltsam-wenn-mein-Vater-eine-Freundin-haette>

Artikel zu den momentanen Gegebenheiten in der Schweiz vor der Annahme der Stiefkindadoption:

http://www.beobachter.ch/justiz-behoerde/gesetze-recht/artikel/regenbogenfamilien_homo-paare-mit-kindern/

Medienmitteilung zum Entscheid des Bundesgerichts zu Leihmutterschaft:

http://www.bger.ch/press-news-5a_443_2014-t.pdf

Artikel zu Leihmutterschaft

<http://www.20min.ch/schweiz/news/story/28366108>

Hilfe zur Selbsthilfe bei Leihmutterschaft wird geboten beim Netzwerk schwuler (werdenden) Väter:

<https://www.swissgaydad.org/>
<https://hab.lgbt/schwule-vaeter/>

Argumentarium Dachverband Regenbogenfamilien Schweiz:

<http://www.regenbogenfamilien.ch/files/ArgumentariumRegenbogenfamilienLang.pdf>